



Stadt Essen

Umweltamt  
Untere Immissionsschutzbehörde

## Medienübergreifende Umweltinspektion

Beh.-/Ast.-/Anlagennummer	0991056
Betreiber / Firma	Thiesbürger GmbH
Standort	Daniel-Eckhardt-Str. 21, 45356 Essen
Anlage	Strahl- und Lackieranlage gem. Nr. 5.1.1.2 der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (4. BlmSchV)
Datum der Umweltinspektion	31.10.2025
Gesamtaufwand	15:45h
davon Vor-Ort-Aufwand	1:30h
Weitere beteiligte Behörden	Untere Wasserbehörde, Untere Abfallwirtschaftsbehörde

**Inspektionsumfang:** Angemeldete medienübergreifende Umweltinspektion aller Betriebsbereiche

**Grundlage der Überwachung:** wasser-, immissionsschutz- und abfallrechtliche Bescheide

### Inspectionsergebnis:

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel:	
geringfügige Mängel:	Verstoß gegen die Getrennthaltungspflichten nach § 3 Abs.1 GewAbfV (Entsorgung eines Abfallgemisches)
Mängel behoben:	ja
erhebliche Mängel:	
Mängel behoben:	
schwerwiegende Mängel:	
Mängel behoben:	

### veranlasste Maßnahmen:

Maßnahmen der Behörde:	
------------------------	--

## Anlage

### Mängeldefinitionen

#### **Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

#### **Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

#### **Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.